BStU Archiv der Zentralstelle



MfS HA I

Nr. 15895

85(U 000001

MINISTERRAT DER
DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Staatssicherheit

Berlin, den 10. Februar

GVS-or ASS-Nr: ASS-Nr: 83

14 Aust. B 1 bis 4

KOORDINIERUNGSVEREINBARUNG

über das Zusammenwirken der Hauptverwaltung A er Hauptabteilung I

Zur Ausführung der 2. Durchführungsbest g zur Dienstanweisung Nr. 10/81 vom O4. Juli 1981, VVS 0008-38/81. wi ischen der Hauptverwaltung A und der Hauptabteilung I über das Zusam schen beider Diensteinheiten auf den nachstehend aufgeführten operativ ilgebieten die folgende Koordinierungsvereinbarung getroffen.

1. Der Leiter der Hauptzellung I und der Stellvertreter des Leiters der Hauptverwaltung A und Leiter des Stabes beraten und entscheiden Grundsatzfragen des Zusammenwirkens.

Zur Durchsetzung auch achfolgend vereinbarten Maßnahmen benennen die vorgenannten Leiter auch twortliche Offiziere, die für die jeweiligen operativen Teilgebiete zu dig sind.

2. Der Alexander von Informationen erfolgt auf der Grundlage des jährlich zu veregen enden Informationsbedarfs beider Diensteinheiten.

Von besonderer Bedeutung sind Informationen zu folgenden Problemen:

- Meldungen gemäß Befehl 40/68 des Ministers;
- Einschätzungen zur militärischen Lage und zu bedeutsamen Veränderungen im feindlichen Grenzvorfeld:
- Pläne, Maßnahmen und Absichten des Gegners für den grenznahen Raum insbesondere zu beabsichtigten Angriffen auf die Staatsgrenze -, zum operativen Ausbau dieses Raumes sowie über Zustand, Entwicklung und Aktivitäten der gegnerischen Grenzüberwachungsorgane;
- Stand und geplante Entwicklung der Zivilverteidigung einschließlich zivilmilitärischer Zusammenarbeit im grenznahen Raum;
- Sicherung der Verbindungswege über die Staatsgrenze West und Berlin
 - . Situation im grenzüberschreitenden operativen Reiseverkehr;
 - . grundsätzliche Bedingungen beim kurz-, mittel- bzw. langfristigen Aufenthalt operativer Kräfte im Operationsgebiet;
- erkannte Feindmethoden gegen die inoffizielle Arbeit beider Diensteinheiten.

Der Informationsaustausch erfolgt schriftlich über die festgelegten verantwortlichen Offiziere bzw. die zuständigen Informationsorgane beider Diensteinheiten (s. Ziff. 1., Absatz 2). Sofortinformationen, die die Sicherheit der Staatsgrenze, der Verbindungswege bzw. eingesetzter operativer Kräfte und Mittel betreffen, sind ohne Verzug auszutauschen. Dabei ist dem Prinzip hoher Sicherheit und Konspiration Rechnung zu tragen.

- 3. Zu bedeutsamen Erkenntnissen auf dem Gebiet der feindlichen Spionageund Abwehrtätigkeit gegen das operative Netz und die Verbindungswege beider
 Diensteinheiten im grenznahen Raum erfolgt ein ständiger Erfahrungsaustausch.
 Die Festlegungen über die Informationsbeziehungen (s. Ziffer 2.) werden dadurch
 nicht berührt.
- 4. Zur Sicherung des operativen Verbindungswesens an der Staatsgrenze West und Berlin unterstützt die HA I die HV A durch die Auswahl und Bereitstellung geeigneter territorialer Grenzabschnitte zum Aufbau von Schleusen, die in Verantwortung der HV A geführt werden.

Geplante Grenzmaßnahmen der HV A werden der HA I schriftlich mitgeteilt. Direkte Absprachen der HV A mit den Grenzregimentern für operative Grenzmaßnahmen erfolgen nicht.

GVS 198·A 6/83

Die Hauptabteilung I sichert über die Offiziere für Sonderaufgaben in den Grenzregimentern das Wirksamwerden der Hauptverwaltung A im Handlungsraum der Grenztruppen der DDR entsprechend der dafür erlassenen dienstlichen Bestimmungen.

5. Die Hauptverwaltung A übernimmt auf Ersuchen Aufgaben zur anwaltlichen und konsularischen Betreuung von im Operationsgebiet inhaftierten IM der Hauptabteilung I.

Bei Übernahme der Bearbeitung eines Haftvorganges übergibt die Hauptabteilung I die dazu erforderlichen Angaben an die Hauptverwaltung A.

Die Hauptabteilung I übergibt der Hauptverwaltung A nach Rückkehr des

IM in die DDR den Bericht über den Haftaufenthalt zur Einsicht und

Auswertung. Einer Teilnahme der Hauptverwaltung A am Auswertungstreff wird
auf Wunsch stattgegeben.

6. Auf Anforderung der Hauptabteilung I stellt die Hauptverwaltung A Ausbildungsplätze für Angehörige der Hauptabteilung I an der Schule der Hauptverwaltung A zur Verfügung. Die jeweilige Anzahl der Ausbildungsplätze wird für jedes Jahr vereinbart. Die Delegierungsunterlagen sind unter Beachtung der Delegierungsbedingungen zu den vorgegebenen Terminen bei der Hauptabteilung Kader und Schulung, Abteilung 3, einzureichen.

Die Hauptverwaltung A unterstützt die politisch-operative Fachschulung der Hauptabteilung I mit jährlich abzusprechenden Fachschulungsmaterialien.

GVS 198 A 6/83

- 7. Die Hauptabteilung I realisiert für die Hauptverwaltung A folgende sicherstellende Maßnahmen:
- Bereitstellung von Arbeitsräumen in den Grenzregimentern Schönberg, Halberstadt, Meiningen, Sonneberg und Plauen sowie im Ausbildungsregiment Eisenach, im Ausbildungsbataillon Potsdam und in der Geschoßwerferabteilung Schildow des Grenzkommandos Mitte der GT der DDR;
- Deckung des Bedarfs der Hauptverwaltung A an Uniformen und Ausrüstungsgegenständen laut Normen der GT - entsprechend der 1. Ergänzung zum Befehl 56/62;
- Mitnutzung der Fernsprech- und Fernschreibverbindungen entsprechend der Vereinbarung vom 1.12.1981;
- Unterbringung der Spezial-Kfz-Technik.

Die Hauptverwaltung A unterstützt die Hauptabteilung I durch die Möglichkeit der Nutzung der Regimebibliothek der HV A und Zurverfügungstellung von Materialien für die Aktenführung über IM der Linie Aufklärung.

> Stellvertreter und Leiter des Stabes der Hauptverwaltung A

Leiter der Hauptabteilung I

Congratuator

Generalmaior